

solidarisch · kritisch

überparteilich · unabhängig

nachhaltig · visionär

lokal · global



Steuer- und Entwicklungspolitik im Widerspruch?

Steuergerechtigkeit und
die Rolle globaler Konzerne



AG Globale Verantwortung (2017): Die Unfaire Milch – Agrar- und Entwicklungspolitik im Widerspruch?

Welche Auswirkungen hat die Agrarpolitik Österreichs und der EU im Milchsektor auf die ländliche Entwicklung in Ländern des Globalen Südens – beispielsweise in Burkina Faso? Dieser Frage geht diese Broschüre nach und beleuchtet dabei insbesondere die Auswirkungen der Agrarsubventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sowie jene von Milchüberschüssen und Milchpulverexporten nach Afrika und Asien.

Impressum:

Wien, Oktober 2018

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für
Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9, 1070 Wien, Tel. +43 1 522 44 22-0
www.globaleverantwortung.at
Redaktion: Sophie Veßel und Annelies Vilim (AG Globale
Verantwortung) mit Unterstützung von Martina
Neuwirth (Wiener Institut für Internationalen Dialog und
Zusammenarbeit, VIDC)
Grafik: Gerda Decker
Druck: Grasl Druck & Neue Medien GmbH,
Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, Armut zu beseitigen, und gleichzeitig vielleicht die letzte Generation, die noch die Chance hat, unseren Planeten zu retten.“¹ Diese Worte finden sich in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der UN wieder, die gleichzeitig die Chancen und Herausforderungen unserer Zeit zum Ausdruck bringt. Die internationale Staatengemeinschaft hat diesen Aktionsplan für ein gutes Leben für alle im Jahr 2015 beschlossen. Die darin enthaltenen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, kurz *SDGs*) und ihre 169 Unterziele integrieren die ökologische, soziale und ökonomische Dimension von nachhaltiger Entwicklung und zielen darauf ab, Armut weltweit zu beenden und die Lebensperspektiven aller Menschen zu verbessern.



Für die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele braucht es eine ganzheitliche, kohärente Politik.

© UN

Damit die Agenda 2030 umgesetzt werden kann, braucht es eine ganzheitliche Politik. Hilfreich dafür ist das Konzept der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (*Policy Coherence for Development, PCSD*), das im österreichischen und EU-Recht verankert ist.

Österreichisches Entwicklungszusammenarbeitsgesetz 2003: „Der Bund berücksichtigt die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können.“²

Andere Politikbereiche sollen die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele also nicht behindern, sondern diese nach Möglichkeit unterstützen. So geht es vor allem darum, „negative Auswirkungen von Politiken der Industrieländer auf die Entwicklung im Süden zu vermeiden und gleichzeitig Synergien zwischen unterschiedlichen Politikbereichen zu bilden“³. Auch die Agenda 2030 beinhaltet mit dem Unterziel 17.14 das Ziel, PCSD zu verbessern.

Ein wichtiger Politikbereich für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele und der SDGs ist die Steuerpolitik. Ziel dieser Broschüre ist es zu erörtern, inwiefern die Steuerpolitik Österreichs im Bereich der Unternehmensbesteuerung zur Erreichung der SDGs und damit zu nachhaltiger Entwicklung im Globalen Süden beiträgt oder diese behindert. Dafür nehmen wir insbesondere die Besteuerung international agierender Unternehmen in den Blick, da diese eine bedeutende Einnahme für Länder im Allgemeinen und speziell für die des Globalen Südens darstellt. Auch jüngste Datenleaks – wie etwa die *Malta Files* oder die *Paradise Papers* – zeigen, dass Steuervermeidung und Steuerhinterziehung weltweite Probleme sind, da sie staatliche Einnahmen drastisch reduzieren.

Wir schließen mit Empfehlungen für die österreichische Steuerpolitik sowie für eine verbesserte Umsetzung von PCSD.



Illustration: Thomas Kussin

Über Steuern leisten BürgerInnen und Unternehmen einen Beitrag, der zum Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich ist. Denn Steuereinnahmen dienen der Finanzierung staatlicher Kernaufgaben wie des Bildungs- und Gesundheitswesens und der Infrastruktur, beispielsweise dem Bau von Straßen. Sie können Ungleichheiten – etwa durch die höhere Besteuerung vermögender Personen und Unterstützung ärmerer Personen – verringern sowie Lenkungseffekte, etwa durch Umweltsteuern, erzielen. Da die BürgerInnen den Einsatz ihres Steuerbeitrags kritisch hinterfragen und somit die Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber SteuerzahlerInnen erhöhen, sind Steuern auch für die Stärkung von Demokratien von zentraler Bedeutung⁴. Alle Staaten benötigen Steuereinnahmen, doch für Länder des Globalen Südens spielen sie eine besonders wichtige Rolle, um Armut zu bekämpfen und ihre Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. In diesen Ländern ist der Finanzbedarf zur Erreichung der SDGs besonders hoch⁵. Daher sollen auch laut Unterziel 17.1 der SDGs in diesen Ländern die nationalen Kapazitäten zur Einhebung von Steuern verbessert werden. Auch die Aktionsagenda von Addis Abeba, das Abschlussdokument der UN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung, misst Steuereinnahmen große Bedeutung bei⁶.

Für Länder des Globalen Südens sind Einnahmen aus der Besteuerung von Unternehmen besonders wichtig, da sie einen größeren Anteil an den gesamten Steuereinnahmen als in Industrieländern ausmachen⁷. Wenn die Einnahmen aus Unternehmenssteuern gering sind oder sinken, müssen Staaten die Verluste über andere Steuern oder über geringere Ausgaben ausgleichen. Konsumsteuern zum Beispiel belasten arme Menschen stärker. Sie wirken im Gegensatz zu progressiven Einkommenssteuern nicht umverteilend, da Personen mit niedrigem Einkommen stärker belastet werden. Geringere Staatsausgaben aufgrund sinkender oder fehlender Einnahmen wiederum behindern eine nachhaltige Entwicklung etwa in den Bereichen Ernährung, Bildung und Gesundheit und somit die Verwirklichung von sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechten⁸.

Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rolle als Versorgerinnen geben Frauen in Ländern des Globalen Südens mehr Geld für Nahrung, Gesundheit, Bildung oder andere Grundbedürfnisse aus. Daher werden Frauen durch Konsumsteuern stärker belastet. Wenn öffentliche Sozialdienstleistungen – etwa die Pflege kranker Menschen – ausbleiben, übernehmen oft Frauen unbezahlt diese Aufgaben. Auch die Besteuerung des informellen Sektors trifft Frauen stärker, da sie vor allem in diesem Sektor arbeiten⁹. Steuern können aber auch zu Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Durch eine bewusste Gestaltung des Steuersystems kann sowohl die Verteilung finanzieller Mittel wie auch von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Gesellschaftsgruppen beeinflusst werden.



Steuereinnahmen sind also für arme Länder unerlässlich, um Armut zu beenden und Lebensperspektiven für Menschen vor Ort zu schaffen.

Niedrige Steuereinnahmen in Ländern des Globalen Südens und ihre Ursachen

In sogenannten Niedrigeinkommensländern* machen Steuereinnahmen rund 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Damit verfügen sie über deutlich weniger Steuereinnahmen als Länder mit hohem Einkommen, bei denen der Anteil etwa 30 Prozent¹⁰ beträgt (Abbildung 1). In diesen Ländern fehlen also den Regierungen wichtige Einnahmen für die nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung von Menschenrechten, etwa durch Sozialausgaben für benachteiligte Gesellschaftsgruppen oder die Stärkung der Rechtssysteme.

Unternehmenssteuern sind in Ländern des Globalen Südens eine besonders wichtige Einnahmequelle¹¹. Daher trifft es diese Länder besonders, dass die Sätze der Körperschaftssteuer – das ist die Einkommenssteuer für juristische Personen wie z. B. GmbHs – seit Jahrzehnten weltweit abnehmen. Während sie im globalen Durchschnitt in den 1980er Jahren noch bei über 40 Prozent lag, ist sie bis 2017 größtenteils auf unter 25 Prozent gesunken¹², wie Abbildung 2 zeigt.

Die Gründe für geringe Steuereinnahmen sind in den Ländern des Globalen Südens selbst wie auch im globalen Steuersystem zu finden.

Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Ländergruppen, 1980–2015

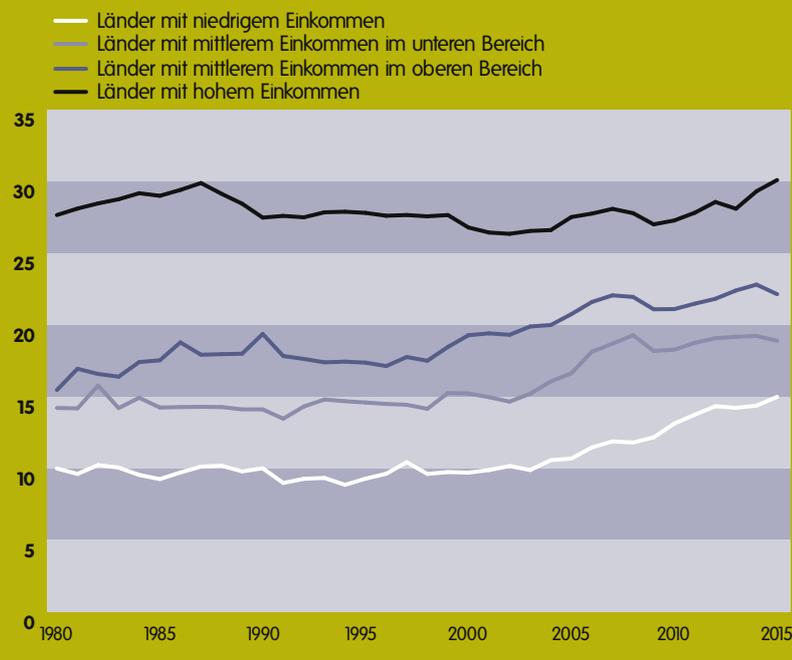


Abbildung 1: Die Einnahmen aus Steuern steigen in allen Ländern leicht. In Niedrigeinkommensländern sind sie jedoch mit 15 % des BIP deutlich niedriger als in Ländern mit hohem Einkommen mit 30 %.

Quelle: Website World Bank: World Bank Country and Lending Groups (Stand Juni 2018); Website UNU WIDER: Government Revenue Dataset (Stand November 2017)

Durchschnittliche Körperschaftsteuersätze nach Ländergruppen, 1980–2017

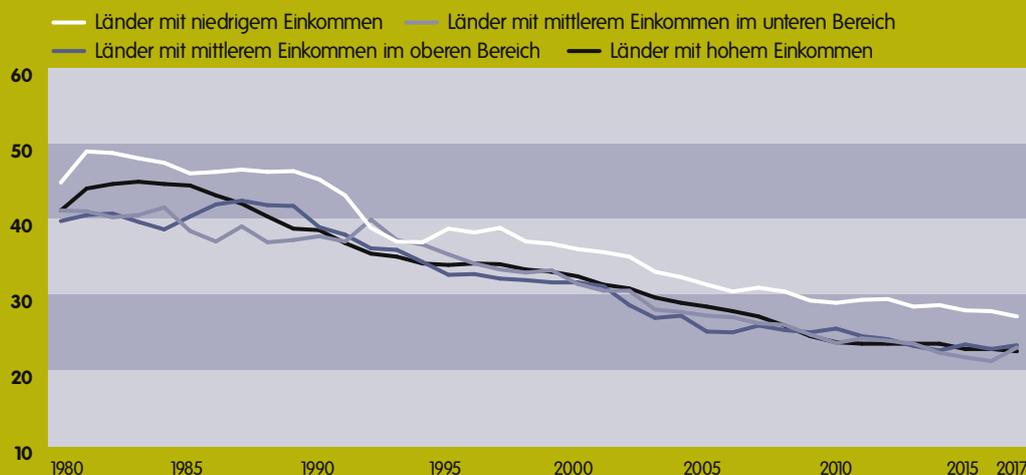


Abbildung 2: Die Körperschaftsteuersätze sinken weltweit seit Jahrzehnten.

Quelle: IMF auf Anfrage, beinhaltet nationale und subnationale Steuern. Ländergruppen gereiht nach Bruttonationaleinkommen pro Kopf pro Jahr.

* Die Weltbank klassifiziert Länder nach Einkommensgruppen, siehe Website World Bank: World Bank Country and Lending Groups.



Steuereinnahmen können für die Wasserversorgung eingesetzt werden.

© ADA/Frank Helmrich

Im Fokus: Weltweite Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuererleichterungen

Auf globaler Ebene sind folgende Gründe für geringe Steuereinnahmen in Ländern des Globalen Südens zu nennen: Steuervermeidung und -hinterziehung von vermögenden Personen und durch Unternehmen sowie Steuervergünstigungen, die Staaten weltweit Unternehmen gewähren, um Investitionen anzuziehen.

Weltweit befinden sich große Summen privaten Finanzvermögens in Schattenfinanzplätzen*. Die (inaturgegeben schwierig anzustellenden) Schätzungen liegen zwischen 8 und 32 Billionen US Dollar (USD)¹⁷. Diese Vermögen werden dort zu einem großen Teil wahrscheinlich nicht versteuert. Möglich ist das aufgrund eines intransparenten globalen Finanzsystems**. Allein afrikanischen Ländern entgehen durch handelsbezogene Steuerflucht und in weit geringerem Ausmaß durch kriminelle Aktivitäten und Korruption jährlich mindestens 30 bis 60 Milliarden USD¹⁸. Diese Mittel fehlen für eine nachhaltige Entwicklung, also zum Beispiel für den Ausbau von Infrastruktur oder die Verbesserung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Im Vergleich dazu erhielten alle afrikanischen Länder im Jahr 2016 von den Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Ausmaß von rund 27 Mrd. USD¹⁹.

Unternehmen können aus ihrer Sicht Steuern „optimieren“. Sie können also von Steueranreizen, rechtlichen Schlupflöchern und Intransparenz profitieren, um de facto Steuern zu vermeiden. In vielen Fällen ist dabei jedoch der Graubereich zwischen legalen und illegalen Methoden groß²⁰.

Steueranreize werden Unternehmen in Form von Steuererleichterungen oder -befreiungen von Staaten in der Hoffnung auf Investitionen angeboten.

Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Durch das gewinnmindernde, künstliche Verschieben von Unternehmensgewinnen – also durch Steuervermeidung – entfallen laut OECD weltweit Steuereinnahmen zwischen 100 und 240 Mrd. USD jährlich. Da Länder des Globalen Südens stärker auf Unternehmenssteuern angewiesen sind, treffen sie diese Verluste besonders²¹. Mit rund 113 Mio. USD könnten über zwölf Millionen Menschen mit Trinkwasser versorgt werden²².

In diesen Ländern ist es international tätigen Unternehmen und vermögenden Personen oft völlig legal möglich, ihren Steuerbeitrag gering zu halten¹³.

Für eine höhere Besteuerung fehlt oft die Unterstützung politisch und wirtschaftlich einflussreicher Bevölkerungsgruppen¹⁴. Steuerverwaltungen sind darüber hinaus oft unterbesetzt und unterfinanziert, die Verantwortlichkeiten unklar aufgeteilt. Fehlende Expertise von Steuerverwaltungen zum Beispiel im komplexen Rohstoffsektor, dessen Besteuerung für viele Länder eine wesentliche Einnahmequelle darstellt, erleichtert Unternehmen Steuervermeidung oder -hinterziehung. Dazu kommen starke Schwankungen bei den Steuereinnahmen, bedingt durch die Preisschwankungen für Rohstoffe¹⁵. Schließlich ist es schwierig, den oft großen informellen Sektor zu besteuern. Weitere Herausforderungen sind die mangelnde Kooperation zwischen Behörden sowie Korruption¹⁶.

* Als Schattenfinanzplätze werden vom *Tax Justice Network* Länder bezeichnet, die keine oder niedrige Steuern einheben und intransparent sind. Intransparente Niedrigsteuere Länder werden gerne genutzt, um Steuern zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden auch die Begriffe Steueroasen/Steuersümpfe oder Offshorezentren verwendet.

** Der Schattenfinanzindex 2018 des *Tax Justice Network* besagt, dass Finanzzentren weltweit – also nicht vor allem karibische Inselstaaten – aufgrund ihrer Geheimhaltung Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und -flucht ermöglichen. Siehe Website VIDC: Schattenfinanzindex 2018, <http://www.vdc.org/themen/wirtschaft/wirtschaftspolitik/schattenfinanzindex-2018/>

Eine Form von Steuervermeidung ist das Verschieben von Gewinnen durch Manipulationen von sogenannten Verrechnungs- oder Transferpreisen für grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb von Konzernen. Sie werden oft zu hoch beziehungsweise zu niedrig angesetzt, um in sogenannten Hochsteuerländern Kosten aufzublähen bzw. in Niedrigsteuerländern Profite künstlich zu erhöhen und so Steuern zu reduzieren²³. Durch diese Praxis gelang es einem multinationalen Konzern in einem afrikanischen Land über zwanzig Jahre lang keine Steuern zu zahlen²⁴.

International agierende Unternehmen können Steuern auch durch künstlich aufgeblähte Zins-, Management- und Lizenzgebühren sparen. Zum Beispiel werden durch Kredite zwischen Konzernöchtern Gewinne eines Konzerns in Hochsteuerländern reduziert und die Zinseinnahmen in Niedrigsteuerländer verlagert²⁵.

Eine entscheidende Rolle spielen außerdem bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs). Sie regeln die Besteuerungsrechte zwischen zwei Vertragsstaaten. Dabei werden dem Staat, in dem Unternehmen ansässig sind, oft mehr Rechte zuerkannt als jenem, in dem Unternehmen nicht ansässig, aber tätig sind, einem sogenannten Quellenstaat. Vor allem ärmere Länder des Globalen Südens gehören zu diesen Quellenstaaten. Trotz dieser Benachteiligung schließen sie oft DBAs ab, da sie von diesen eine Zunahme an Investitionen erwarten – auch wenn ein solcher Zusammenhang wissenschaftlich umstritten ist²⁶. Wirtschaftlich schlechter gestellte Länder verzichten aufgrund geringerer Verhandlungsmacht oft auf mehr Besteuerungsrechte als wirtschaftlich besser gestellte Länder²⁷. Transnationale Unternehmen können beim sogenannten „Treaty shopping“ Doppelbesteuerungsabkommen solcher Quellenstaaten nutzen, da diese meist niedrigere Steuersätze beinhalten. So wer-

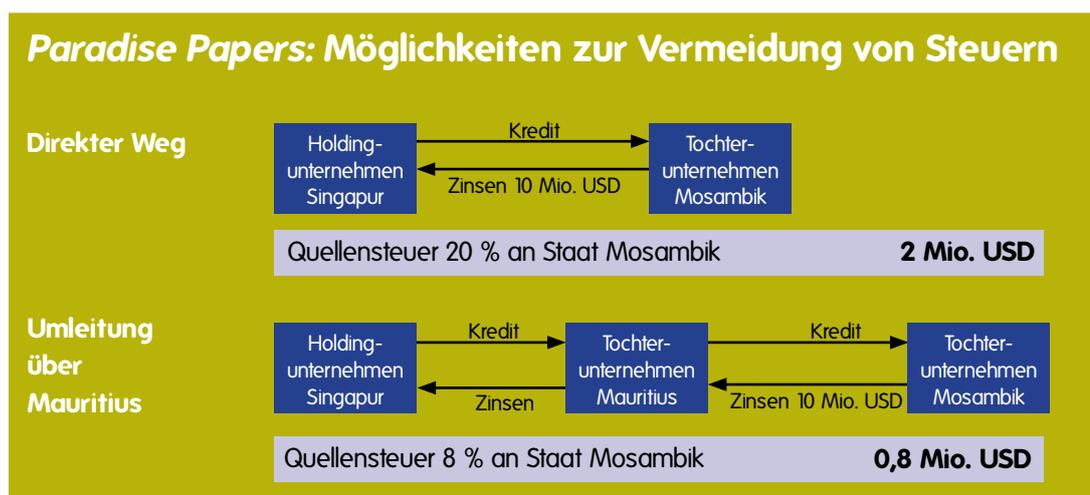


Abbildung 3: Aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen können multinationale Unternehmen Steuern in Millionenhöhe vermeiden.

Mauritius hat mit zahlreichen afrikanischen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen verhandelt bzw. bereits abgeschlossen. So können multinationale Unternehmen Steuern in Millionenhöhe vermeiden. Die *Paradise Papers* brachten folgende Möglichkeit ans Licht: Ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Singapur vergibt einen Kredit an sein Tochterunternehmen in Mosambik. Wenn das Tochterunternehmen die dafür anfallenden Zinsen von 10 Mio. USD direkt an das Mutterunternehmen zahlen würde, könnte Mosambik Quellensteuern von 20 Prozent für diese Zinseinnahmen einbehalten, also 2 Mio. USD. Werden die Zinszahlungen aber über ein dazwischen geschaltetes, günstig zu gründendes Unternehmen in Mauritius geleitet, kann Mosambik aufgrund des DBAs zwischen Mosambik und Mauritius nur den darin festgelegten Steuersatz von 8 Prozent ansetzen. Mosambik würde dann nur 800.000 USD anstelle von 2 Mio. USD Steuern erhalten²⁹.

Das *Internationale Netzwerk investigativer Journalisten* berichtet, dass es in einem ähnlichen Fall dem kanadischen Unternehmen *SNC-Lavalin* gelang, im Rahmen einer Investition in Höhe von 50 Mio. USD in eine Mineralsandmine im Senegal Steuern von bis zu 8,9 Mio. USD zu vermeiden. Das war möglich, weil das Unternehmen ein DBA zwischen Senegal und Mauritius sowie eine Briefkastenfirma in Mauritius nutzte. Die dem Staat durch diese Praxis entgangenen Gelder hätten die Hälfte der Kosten des größten öffentlichen Krankenhauses im Senegal für ein Jahr decken können³⁰.

den Investitionen und daraus resultierende Gewinne über ausschließlich für diesen Zweck gegründete Gesellschaften in Drittländern steuerreduzierend umgeleitet²⁸.

Solche Methoden werden eher von großen, transnationalen Unternehmen genutzt. Die Europäische Kommission stellt fest, dass aggressive Steuerplanung zu Marktverzerrung führt und kleine sowie mittlere Unternehmen, die meist nicht international tätig sind, benachteiligt³¹.

Action Aid berichtet, dass in Ghana die Betreiberin eines kleinen Geschäfts mit drei Angestellten in zwei Jahren mehr Einkommensteuern zahlte als ihr Zulieferer *Accra Brewery*, das Tochterunternehmen des multinationalen Konzerns *SABMiller*. Denn *Accra Brewery* zahlte aufgrund von Steuervermeidung keine Steuern. *SABMiller* machte hingegen Gewinne in Milliardenhöhe³².

Steuervergünstigungen



Illustration: Thomas Kussin

Vier ostafrikanischen Ländern (Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda) kosten Steuervergünstigungen, die sie internationalen Konzernen gewähren, zwischen 1,5 und zwei Mrd. USD pro Jahr³³. Diese Mittel fehlen beispielsweise für Maßnahmen gegen Diskriminierung von Frauen und Mädchen oder zum Aufbau lokaler Märkte und der Schaffung fairer Arbeitsplätze, also für eine nachhaltige Entwicklung. Die vier Länder erhielten im Jahr 2016 Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Ausmaß von rund 4,4 Mrd. USD von Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD³⁴, einen beträchtlichen Teil davon könnten sie durch höhere Steuereinnahmen decken.

In der Hoffnung InvestorInnen anzuziehen, gewähren Staaten ausländischen Unternehmen Steuervergünstigungen bzw. senken ihre Unternehmenssteuersätze. Das führt zu einer Abwärtsspirale: Um InvestorInnen nicht zu verlieren, ziehen andere Staaten nach. Der *Internationale Währungsfonds* (IWF) betont, dass in Summe wenige Staaten profitieren und die Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung weltweit abnehmen. Die Einnahmeverluste sind für Nicht-OECD-Länder mehr als doppelt so hoch wie für OECD-Länder³⁵. Selbst der IWF weist jedoch darauf hin, dass niedrige Steuersätze und Steuervergünstigungen kein maßgeblicher Anreiz für die Standortentscheidung ausländischer Unternehmen in Niedrigeinkommensländern etwa in Sub-Sahara-Afrika sind³⁶. Hingegen spielen Faktoren wie gut ausgebaute Infrastruktur, Rechtssicherheit und die Verfügbarkeit ausgebildeter Arbeitskräfte eine bedeutende Rolle³⁷. Länder des Globalen Südens könnten also demnach darauf verzichten, Unternehmenssteuern zu reduzieren und dafür auf andere Anreize oder bessere Rahmenbedingungen setzen. Um diese gewähren zu können, benötigen sie wiederum Steuereinnahmen.

Auch AkteurInnen der Entwicklungszusammenarbeit spielen bei der Unternehmensbesteuerung eine wichtige Rolle. So unterstützen etwa staatliche Institutionen Länder des Globalen Südens zunehmend bei der Stärkung ihrer Steuersysteme und helfen dadurch mit, ihre staatlichen Einnahmen zu erhöhen. Andererseits entgehen Ländern des Globalen Südens Einnahmen durch Steuererleichterungen oder -befreiungen für öffentlich finanzierte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Daher sollten Staaten dem Vorbild Norwegens und der Niederlande folgen und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit keine Steuererleichterungen mehr verlangen³⁸.

Eine wichtige Rolle kommt auch multi- und bilateralen Entwicklungsbanken zu: Öffentliche Finanzierungsinstitutionen sollten Standards für eine verantwortliche Steuerpolitik weiter entwickeln*, um zu verhindern, dass von ihnen geförderte Unternehmen Steuern vermeiden³⁹. Auch ist zu überdenken, ob im Sinne einer Vorbildwirkung diese Institutionen in Fonds in Offshore-Finanzplätzen investieren oder dort eigene Fonds gründen sollten. Offshore-Finanzplätze heben keine oder niedrige Steuern ein und gelten als intransparent**⁴⁰. Diese Finanzplätze nützen die gute Reputation von öffentlichen Finanzierungsinstitutionen in der Entwicklungszusammenarbeit gerne, um ihre Seriosität hervorzuheben. So wirbt Mauritius für seinen Finanzplatz damit, dass zahlreiche Entwicklungsfonds in Mauritius ansässig sind⁴¹. Geschäftsbanken wiederum sind immer wieder in Fällen von Steuerhinterziehung verwickelt⁴². Fast 80 Schweizer Banken gaben etwa gegenüber den US-Behörden zu, „tax related criminal offenses“ begangen zu haben⁴³.

Intransparenz

Intransparenz und Geheimhaltung – dazu zählen ein strenges Bankgeheimnis, intransparente EigentümerInnenstrukturen oder mangelnde Behördenkooperation – ermöglichen und fördern Steuervermeidung und -hinterziehung. Wie Abbildung 4 zeigt, sind sie nicht nur auf karibischen Inseln zu finden. Reformen des internationalen Steuersystems setzen auf die Schaffung von Transparenz und den Austausch von Steuerinformationen, um Steuervermeidung und -hinterziehung entdecken und bekämpfen zu können. Noch können Länder des Globalen Südens an diesem Austausch nur teilweise teilnehmen, weil ihnen technische und personelle Kapazitäten fehlen und sie nicht über ausreichend bilaterale Abkommen für den Austausch von Steuerinformation verfügen.

Schattenfinanzindex 2018: Besonders intransparente Länder

Platz	Land	Geheimhaltungswert	Globale Gewichtung
1	Schweiz	76	4.50%
2	USA	60	22.30%
3	Cayman Islands*	72	3.79%
4	Hong Kong	71	4.17%
5	Singapur	67	4.58%
6	Luxembourg	58	12.13%
7	Deutschland	59	5.17%
8	Taiwan	76	0.50%
9	VAE (Dubai)	84	0.14%
10	Guernsey*	72	0.52%
35	Österreich	56	0.56%

* Die Cayman Islands und Guernsey sind britische Überseegebiete oder Besitztümer der britischen Krone. Würde Großbritanniens Netzwerk gemeinsam bewertet werden, würde Großbritannien an der Spitze des Ranking stehen (Geheimhaltungswert: 42, globale Gewichtung: 17,36%).

Abbildung 4:
Diese Länder zeichnen sich durch besondere Intransparenz aus: Die Top 10 von 112 untersuchten Ländern des Schattenfinanzindex 2018. Österreich liegt im schlechteren Drittel.

Quelle: Website Tax Justice Network: Financial Secrecy Index

* 15 europäische Entwicklungsfinanzierungsorganisationen – unter ihnen auch die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) – haben im Rahmen des Zusammenschlusses EDFI (European Development Finance Institutions) Prinzipien für eine verantwortliche Steuerpolitik formuliert, die jedoch verbessert werden sollten. Siehe Website EDFI: Towards Sustainable Development – EDFI Principles for Responsible Tax in Developing Countries, April 2018.

** Nähere Ausführungen zum Begriff Offshore finden sich in einer Fußnote auf Seite 6.

Internationale Reformen und ihre Ergebnisse

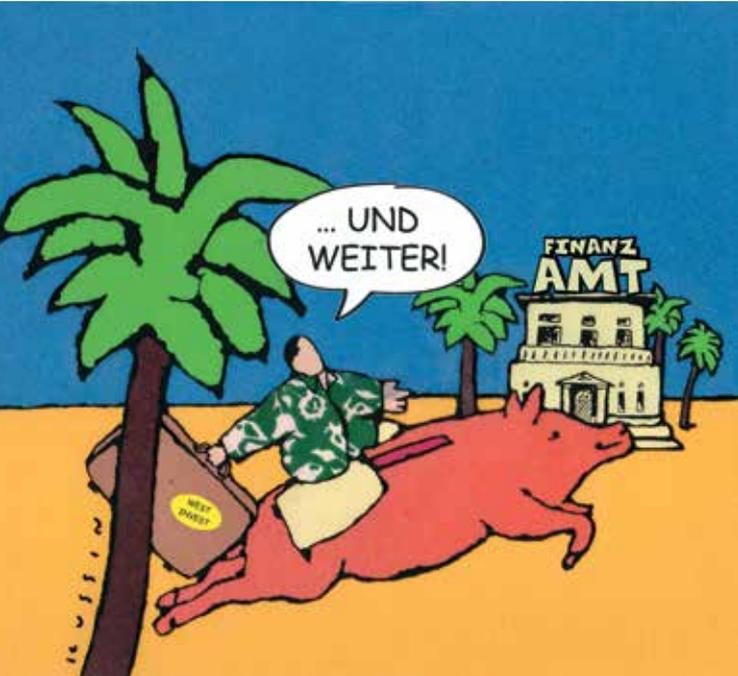


Illustration: Thomas Kussin

Um den Austausch von Steuerinformationen zwischen Finanzbehörden zu verbessern und so Steuervermeidung und -betrug zu bekämpfen, verpflichteten sich die G20 bis 2018 den sogenannten **Automatischen Informationsaustausch (AIA)** umzusetzen. Dabei sollen Informationen über das Einkommen steuerpflichtiger Personen und Unternehmen automatisch an das (Wohn)sitzland weitergeleitet werden. Seit 2017 sollten alle EU-Länder am AIA teilnehmen. Den meisten ärmeren Ländern fehlen allerdings die erforderliche Datensicherheit, Amtshilfe-Abkommen oder DBAs, die den automatischen Austausch von Informationen ermöglichen, sowie die technischen Kapazitäten für die Teilnahme⁴⁴.

Eine Initiative der OECD im Auftrag der G20 richtet sich unter dem Titel *Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) speziell gegen grenzüberschreitende Kürzungen und Verlagerungen von Gewinnen durch multinationale Konzerne zur Reduzierung von Steuern⁴⁵. Ein Ergebnis dieser Initiative ist für Länder des Globalen Südens besonders wichtig: Seit 2018 müssen alle großen Unternehmen **länderweise Berichte** erstellen. Diese

Berichte werden vom Sitzland des Unternehmens automatisch an die Steuerbehörden jener Länder übermittelt, in denen das jeweilige Unternehmen tätig ist. Damit können Steuerbehörden überprüfen, ob die von Unternehmen angegebenen Gewinne ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit in einem Land entsprechen. Allerdings müssen nur Unternehmen mit einem Umsatz ab 750 Mio. Euro diese Berichte erstellen und die Berichte müssen nicht veröffentlicht werden⁴⁶. Viele Länder des Globalen Südens werden jedoch weiterhin keinen Zugang zu den Berichten haben, da sie wie erwähnt vom Automatischen Informationsaustausch ausgeschlossen sind⁴⁷. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie zivilgesellschaftliche Organisationen verlangen eine Veröffentlichung länderweiser Daten, damit eine breitere Öffentlichkeit aber auch Länder des Globalen Südens darauf zugreifen können⁴⁸.

Eine **Gesamtkonzernsteuer** wäre eine Möglichkeit, Steuervermeidung zu bekämpfen und die Unternehmensgewinne dort zu versteuern, wo Unternehmen tatsächlich wirtschaftlich tätig sind. Dabei würde der global erzielte Gewinn eines Konzerns auf Basis der realen Wertschöpfung anteilig auf die Länder, in denen der Konzern tätig ist, aufgeteilt und dann entsprechend besteuert werden. Da die Gesamtkonzernsteuer dem künstlichen, steuersparenden Verschieben von Gewinnen einen Riegel vorsetzen würde, bestünde die Gefahr, dass Staaten – um in der Abwärtsspirale um geringe Steuersätze mithalten zu können – Steuersätze weiter senken würden. Aus diesem Grund sollte die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer mit der Einführung von Mindeststeuersätzen einhergehen. Die Europäische Kommission startete bereits 2011 und 2016 Anläufe für die Besteuerung in der EU tätiger Großunternehmen in diese Richtung⁴⁹.

Seit 2017 sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, im Rahmen der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie die **wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen** und anderen Strukturen wie Trusts oder Stiftungen in **Registern** zu führen. Doch nur Personen mit „berechtigtem Interesse“ haben Zugang zu den Daten⁵⁰. Umfassende Register über die wirtschaftlichen EigentümerInnen sind wichtig, um sichtbar zu machen, wer von Unternehmen wirklich profitiert. Denn in Schattenfinanzplätzen werden oft Briefkastenfirmen gegründet, um Transaktionen über möglichst viele Stationen umzuleiten, damit Profite für Steuerbehörden nicht nachvollziehbar sind⁵¹.



© Global Alliance for Tax Justice

Reformen führten bisher zu keiner umfassenden Reform des globalen Steuersystems. Es ist fraglich, ob sie Steuervermeidung und -hinterziehung effektiv eindämmen können. Vor allem Länder des Globalen Südens können nur teilweise profitieren, weil Reformen vor allem auf die Bedürfnisse und Kapazitäten von Industrieländern abzielen. So wären für Länder des Globalen Südens neben mehr Transparenz und Informationsaustausch auch die Auseinandersetzung mit Problemen bei der Besteuerung des komplexen Rohstoffsektors und eine faire Aufteilung der Besteuerungsrechte, die derzeit zugunsten reicherer Länder aufgeteilt sind, wichtig.

Die Debatten über Reformen finden im Rahmen der OECD und der EU statt. Somit konnten Länder des Globalen Südens nicht gleichberechtigt an den Verhandlungen über Reformen teilnehmen. Deshalb fordern die G77-Staaten und China bereits seit Jahren eine zwischenstaatliche Steuerorganisation auf UN-Ebene, in der alle Länder gleichberechtigt vertreten sind⁵².



© flickr/Abby flat-coat

Die Steuerpolitik Österreichs: Viel Luft nach oben

Mit der Aufweichung des Bankgeheimnisses für ausländische Steuerbehörden im Jahr 2016 hat Österreich einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Transparenz gesetzt. Auch wurde ein Kontenregister eingerichtet. Seit 2017 nimmt Österreich am Automatischen Informationsaustausch teil. Somit können Länder unter bestimmten Voraussetzungen* mit Österreich Steuerinformationen austauschen. Zu begrüßen sind auch Verbesserungen im Stiftungsrecht und, in Umsetzung internationaler Vorgaben, Anstrengungen zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung. Dazu gehört insbesondere ein – derzeit nur teilweise öffentliches – Register der wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen, Stiftungen und anderen Strukturen⁵³.

Mehr Transparenz? Österreich blockiert

Österreich hat in Sachen Transparenz weiterhin Nachholbedarf. Die größten Herausforderungen gibt es in den nachfolgend aufgeführten Bereichen.

Die Register über die wirtschaftlichen EigentümerInnen, die entsprechend der EU-Vorgabe eingerichtet wurden, sind nur eingeschränkt öffentlich zugänglich⁵⁵. Öffentliche, einfach zugängliche und kostengünstige Register würden dabei helfen, Steuervermeidung und -hinterziehung leichter aufzuklären.

Es gibt des Weiteren in Österreich – mit Ausnahme von Banken und Rohstoffkonzernen nach EU-Vorgabe** – keine öffentliche länderweise Berichterstattung von multinationalen Konzernen⁵⁶. Entsprechende Initiativen seitens der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments stießen bisher auf Ablehnung. So hat sich Finanzminister Löger im Februar 2018 auf EU-Ebene dagegen ausgesprochen⁵⁷. Dabei könnten erweiterte Berichtspflichten dazu beitragen, Steuervermeidung durch Konzerne zu bekämpfen.

Die *Malta Files* des journalistischen Recherche-Netzwerks *European Investigative Collaborations* zeigen, wie Malta Unternehmen und Privatpersonen Steuervermeidung ermöglicht. 2.553 Einträge betreffen österreichische Unternehmen bzw. Privatpersonen – insbesondere aus der Glücksspielindustrie⁵⁴.

„Ich kann nicht glauben, dass sich Österreich im Kampf gegen Steuertricks der Konzerne auf die Seite von Malta, Zypern und Großbritannien stellte, denn dann wären wir auf der falschen Seite.“

sagte

EU-Abgeordneter Othmar Karas der ÖVP in Zusammenhang mit Österreichs Blockadehaltung bei einer Verschärfung von Geldwäscheregeln in der EU⁵⁸.

„Anstatt weiterhin Politik für die Steuertrickser zu machen, sollte die österreichische Regierung den Ratsvorsitz dazu nutzen, um die Verhandlungen mit dem EU-Parlament abzuschließen.“

meinte

EU-Abgeordnete Evelyn Regner der SPÖ in Bezug auf eine EU-Richtlinie zur öffentlichen länderweisen Berichterstattung von Konzernen, bei der Österreich blockiert⁵⁹.

* Voraussetzungen sind ein bilaterales Amtshilfe-Abkommen mit Österreich und die Ratifizierung der *Multilateral Convention* von OECD/Europarat oder ein an neue Erfordernisse angepasstes DBA mit Österreich.

** In der EU müssen Banken und Rohstoffbetriebe mit einem Umsatz über 40 Mio. Euro in der EU bereits seit 2015 länderweise Daten veröffentlichen. Die Ausweitung auf alle Unternehmen im Rahmen von BEPS ab 2018 wird in der EU noch verhandelt. Siehe Website EUR-Lex: EU Capital Requirements Directive 2013/36/EU, Artikel 89 und EU Accounting Directive 2013/34/EU, Artikel 42 bis 46.

Steuervergünstigungen in Österreich

Gleichzeitig trägt Österreich zum globalen Abwärtstrend bei Unternehmenssteuern bei. Die aktuelle Regierung kündigte an, die Körperschaftssteuer von derzeit 25 Prozent weiter senken zu wollen⁶⁰, und reagierte damit auf eine Forderung von Unternehmensvertretungen. Österreich bietet außerdem diverse Vergünstigungen, die für Holdinggesellschaften vorteilhaft sind. So können beispielsweise Profite ausländischer Tochterunternehmen steuerfrei in österreichischen Holding-Unternehmen gebündelt werden⁶¹. Österreich erlaubt im Zuge der sogenannten Gruppenbesteuerung überdies österreichischen Unternehmen mit Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die Verluste der Tochtergesellschaften in Österreich anzurechnen und damit zu versteuernde Gewinne der Unternehmensgruppe zu mindern⁶². Nach Veröffentlichung eines kritischen Rechnungshofberichts ist dies nur mehr mit Ländern möglich, die ein Amtshilfeabkommen mit Österreich abgeschlossen haben. Dieser Bericht hatte die Steuerausfälle für 2009 mit 450 Mio. Euro jährlich beziffert⁶³. Das Finanzministerium geht im letzten verfügbaren Bericht von Steuerausfällen von 250 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2014 bis 2016 aus⁶⁴.

Österreich hat außerdem bis Ende 2017 42 Doppelbesteuerungsabkommen mit sogenannten Entwicklungsländern abgeschlossen⁶⁵. In diesen werden die Quellensteuersätze für Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden für österreichische Unternehmen um durchschnittlich 3,9 Prozent reduziert⁶⁶. Das ist zwar im Sinne österreichischer Unternehmen, trägt aber zu geringeren Staatseinnahmen in den Ländern des Globalen Südens bei, die wiederum für Investitionen in nachhaltige Entwicklung fehlen.

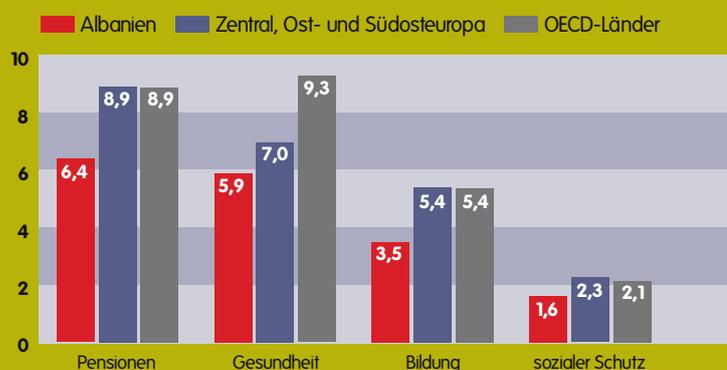
Österreich hat sich gegen eine zwischenstaatliche Steuerorganisation auf UN-Ebene ausgesprochen, die wie bereits erwähnt von den G77-Staaten und China vorgeschlagen wird⁶⁷. Eine solche wäre jedoch wichtig, damit Regierungen der Länder des Globalen Südens das internationale Steuersystem gleichberechtigt mitgestalten können.

Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens

am Beispiel Albanien

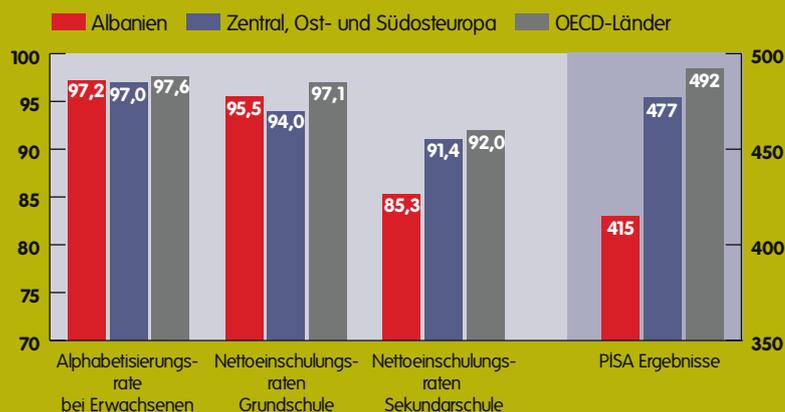
Staatsausgaben als Anteil des BIP

zuletzt verfügbare Daten



Bildungsindikatoren in Prozent

zuletzt verfügbare Daten



Albanien ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die *Österreichische Entwicklungsagentur (Austrian Development Agency, ADA)* gab im Jahr 2016 für Projekte und Programme in Albanien rund 1,35 Mio. Euro aus⁶⁸. Gleichzeitig ist Albanien für österreichische Unternehmen wirtschaftlich interessant. Die österreichischen Direktinvestitionen machten im Jahr 2017 410 Mio. Euro aus⁶⁹. Österreich hat 2008 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Albanien abgeschlossen⁷⁰.

Albanien ist eines der ärmsten Länder Europas. 17 Prozent aller Kinder leben in absoluter Armut oder in Familien mit weniger als 125 USD pro Monat. Der Anteil der Bevölkerung, der in Armut lebt, hat zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Große Herausforderungen gibt es zum Beispiel im Bildungssektor, wie Abbildung 5 zeigt. So befindet sich Albanien beim PISA-Test der OECD zur Untersuchung der Schulleistungen im Jahr 2012 im Vergleich mit allen europäischen und zentralasiatischen Staaten unter den Staaten mit den schlechtesten Ergebnissen. Kinder der Roma/Romnja-Gemeinschaft, Straßenkinder und Kinder mit Behinderungen haben massive Nachteile beim Zugang zu Bildung⁷¹. 40 Prozent der Roma und Romnja sind Analphabetinnen, 75 Prozent werden von der UNICEF als sehr arm bezeichnet⁷². Die Ausgaben für den Bildungssektor waren im Jahr 2016 mit einem Anteil von rund 3 Prozent am Bruttoinlandsprodukt unter dem EU-Durchschnitt von 4,7 Prozent⁷³.

Abbildung 5: Geringe Sozialausgaben des albanischen Staates tragen laut IWF zu schwachen Ergebnissen im Bildungssektor bei.

Quelle: International Monetary Fund (2017): IMF Country Report Albania No. 17/373, S. 38

Der IWF bemängelt, dass niedrige Sozialausgaben zu den schwachen Ergebnissen im Bildungssektor beitragen (siehe Abbildung 5). Das albanische Steuersystem sei schwach entwickelt, es brauche dringend höhere Staatseinnahmen. Der IWF empfiehlt, die Steuerbasis zu erweitern, Steuersätze nicht weiter zu reduzieren und keine neuen Steuerbefreiungen oder -vergünstigungen zu erteilen⁷⁴. Das zeigt also, dass aufgrund fehlender Staatseinnahmen Mittel für Armutsminderung und die nachhaltige Entwicklung des Landes fehlen. Als Ursachen für die Schwächen im Bildungssystem sind neben den zu geringen öffentlichen Ausgaben aber auch die Wirksamkeit dieser Ausgaben, die Qualität im Unterricht und die fehlende Inklusion in der Bildung zu nennen⁷⁵.

Österreich hat 2008 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Albanien abgeschlossen. Durch das Abkommen werden die Steuersätze auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren für österreichische Unternehmen auf 5 Prozent reduziert⁷⁶, was im Interesse der österreichischen Unternehmen ist. Denn ohne Abkommen würde jeweils der albanische Steuersatz von 15 Prozent anfallen⁷⁷. Österreich hat die Steuersätze stärker reduziert als andere Länder, die ebenfalls Doppelbesteuerungsabkommen mit Albanien abgeschlossen haben⁷⁸. Damit trägt Österreich aber zu geringeren Staatseinnahmen Albaniens aus der Besteuerung von Unternehmen bei.



Die *Österreichische Entwicklungszusammenarbeit* unterstützt in Albanien den Aufbau eines modernen und professionellen Berufsbildungssystems.

© ADA

Im Rahmen der *Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit* hat Österreich im Schwerpunktbereich Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit über ein Projekt der EU bereits zur Stärkung der albanischen Finanzverwaltung und damit auch der Steuerverwaltung beigetragen⁷⁹. Ein weiterer thematischer Schwerpunktbereich ist laut der Landesstrategie Albanien der *Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit* für die Jahre 2015 bis 2020 die arbeitsmarktorientierte Berufsbildung⁸⁰.

Österreich unterstützte also im Rahmen der Entwicklungspolitik bereits die Verbesserung des Steuersystems und des Bildungssystems in Albanien. Gleichzeitig trägt Österreich über das Doppelbesteuerungsabkommen, in dem geringere Steuersätze für österreichische Unternehmen ausverhandelt wurden, jedoch zu geringeren Staatseinnahmen Albaniens bei. Im Sinne einer wirksamen, nachhaltigen Entwicklung Albaniens sollte der albanische Staat jedoch die Möglichkeit haben, das Bildungssystem mit eigenen Mitteln in Eigenverantwortung zu entwickeln. Dafür werden unter anderem deutlich höhere Staatsausgaben nötig sein.



Steuergerechtigkeit für öffentliche Dienstleistungen

© Global Alliance for Tax Justice

Steuervermeidung und -hinterziehung und erschwert ein effektives Vorgehen dagegen. Durch Steuerflucht entgehen Ländern des Globalen Südens Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Gleichzeitig trägt Österreich durch steuerliche Vergünstigungen für Unternehmen zum globalen Abwärtstrend der Steuerbeiträge von Unternehmen bei und reduziert auch mittels Doppelbesteuerungsabkommen die Steuersätze für Unternehmen, was ebenfalls die Einnahmen aus Unternehmenssteuern in Ländern des Globalen Südens verringert. Diese Einnahmen fehlen in Ländern des Globalen Südens für Entwicklung und Armutsbekämpfung und als solches für die Erreichung der SDGs. Beispielhaft wurde dies am Beispiel Albanien aufgezeigt, wo geringe Steuereinnahmen und Staatsausgaben zu Schwächen im Bildungssektor beitragen.

So kehren wir zur eingangs gestellten Frage zurück: Trägt die Steuerpolitik Österreichs im Bereich der Unternehmensbesteuerung zur Erreichung der SDGs bei oder behindert sie diese? Kann man angesichts der Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens von einem Widerspruch zwischen Österreichs Steuer- und Entwicklungspolitik sprechen?

Österreichs Steuerpolitik im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens: Österreich stellt keine ausreichenden Informationen über Tätigkeiten global agierender Unternehmen im Inland zur Verfügung, bremst bei Transparenzinitiativen auf EU-Ebene und trägt dadurch zum intransparenten globalen Finanzsystem bei. Dieses erleichtert

Um sicherzustellen, dass die österreichische Steuerpolitik im Bereich der Unternehmensbesteuerung globale entwicklungspolitische Zielsetzungen nicht behindert, sondern unterstützt, lassen sich folgende Empfehlungen ableiten.

Steuerpolitische Empfehlungen:

- Im Sinne eines transparenten Steuersystems sollte sich die österreichische Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Finanzen, auf EU-Ebene für die Veröffentlichung **länderweiser Daten von in Österreich und Europa tätigen Großbetrieben** ab 40 Millionen Euro Umsatz über ihre weltweiten Aktivitäten einsetzen. Sie sollte, insbesondere das Bundesministerium für Finanzen, in diesem Sinne auch das bereits auf EU-Ebene beschlossene* **öffentliche Register über die wirtschaftlichen EigentümerInnen** aller Unternehmen, Stiftungen und anderer Strukturen möglichst einfach und kostenlos zugänglich machen.
- Die österreichische Bundesregierung sollte sich für eine **Gesamtkonzernsteuer mit Mindeststeuersätzen** auf europäischer Ebene einsetzen.
- Die österreichische Bundesregierung sollte in einer **Analyse mögliche Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen und Instrumente** (u.a. Doppelbesteuerungsabkommen, Vergünstigungen für Unternehmen, Körperschaftssteuersätze) auf Länder des Globalen Südens prüfen. Dabei sollten auch die Auswirkungen von steuerlichen Vereinbarungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit überprüft werden. Auf Grundlage dieser Analyse sollten Maßnahmen und Instrumente überarbeitet werden**.
- Die österreichische Bundesregierung, insbesondere das Außen- und Finanzministerium, sollte **Länder des Globalen Südens** im Sinne einer Mobilisierung einheimischer Ressourcen (SDG 17.1) bei Aufbau und Stärkung von fairen, progressiven und transparenten Steuersystemen **unterstützen**. Sie sollte Übergangsregelungen und Unterstützung anbieten, damit Länder des Globalen Südens am Automatischen Informationsaustausch teilnehmen können.
- Die österreichische Bundesregierung sollte sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Länder des Globalen Südens am internationalen Steuersystem einsetzen. Dazu zählt insbesondere eine zwischenstaatliche Steuerorganisation auf UN-Ebene.

Damit Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PCSD) gemäß österreichischem und EU-Gesetz und SDG 17.14 umgesetzt wird und so auch andere Politikbereiche Österreichs entwicklungspolitische Zielsetzungen nicht behindern, sondern unterstützen, lassen sich zusätzlich folgende Empfehlungen ableiten.

Empfehlungen für Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung:

- Die österreichische Bundesregierung **sollte unterschiedliche Politikbereiche (z. B. Agrar-, Handels- und Steuerpolitik) aufeinander so abstimmen und gestalten, dass sie entwicklungspolitische Ziele und Maßnahmen – wie sie in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung formuliert sind – unterstützen**. Nur mit einer kohärenten Politik im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung können die SDGs erreicht werden. Die österreichische Bundesregierung sollte sich verstärkt auch auf europäischer Ebene für eine bessere Abstimmung unterschiedlicher Politikbereiche im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen.
- Die österreichische Bundesregierung sollte eine **zentrale Instanz für die Umsetzung von PCSD auf höchster politischer Ebene einrichten**, die im Falle von politischen Inkohärenzen oder gegensätzlichen Interessen nach klaren Kriterien Entscheidungen treffen kann.
- Die österreichische Bundesregierung **sollte festlegen, wer welche Verantwortlichkeit und Kompetenz in Bezug auf PCSD in der Verwaltung innehat**.
- Die österreichische Bundesregierung sollte zur Erreichung der übergeordneten Entwicklungsziele im Sinne eines ganzheitlichen Politikverständnisses und von PCSD **die barrierefreie Partizipation der relevanten Stakeholder, insbesondere des Parlaments, der Zivilgesellschaft und der wissenschaftlichen Institutionen gewährleisten**.
- Bei Gesetzesentwürfen sollte die Bundesregierung bereits im Vorfeld sicherstellen, dass **entsprechende Analysen verbindlich durchgeführt und die Auswirkungen von Gesetzen auf entwicklungspolitische Ziele überprüft werden**.

* Ab Mitte 2018 wird voraussichtlich die 5. Anti-Geldwäscherichtlinie der EU umgesetzt werden. Ob das weitere Verbesserungen bringt, hängt davon ab, wie die Mitgliedsstaaten die Richtlinie umsetzen.
** Ausgehend von den Erfahrungen mit solchen Spillover Analysen in Irland und den Niederlanden haben Nichtregierungsorganisationen Vorschläge formuliert. Siehe ActionAid (2018): Stemming the spills: Guiding framework for undertaking national tax spillover analyses.

- 1 Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, 25. 9.2015 (A/RES/70/1), S. 13
- 2 Entwicklungszusammenarbeitsgesetz inklusive EZA-Gesetz-Novelle 2003, §1(5).
- 3 Schuster, Nadja (2011): Policy Coherence for Development (PCD) in Österreich. Bestandsaufnahme der mangelnden Umsetzung und Präsentation eines einfach anzuwendenden Policy-advocacy Evaluation Tools, Wien, S. 7.
- 4 Neuwirth, Martina (2017): Steuern entwickeln. Entwicklung steuern, S. 121 in Bayer/Giner-Reichl (Hrsg.), Entwicklungspolitik 2030.
- 5 Martin, Matthew; Walker, Jo (2015): Financing the Sustainable Development Goals – Lessons from government spending on the MDGs, DFI/Oxfam Research Report, S. 5.
- 6 UN (2015): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development
- 7 OECD (2015), Measuring and Monitoring BEPS, Action 11 – 2015, Final Report, S. 79.
- 8 Human Rights Council, Twenty-sixth session (2014): Report of the Special Rapporteur on extreme poverty and human rights, Magdalena Sepúlveda Carmona (A/HRC/26/28), para. 60.
- 9 GTZ (o.J.): Gender & Taxation, <https://www.genderingermandevelopment.net/custom/images/contentBilderGalerie/bilderGalerie/000512/GTZ-BMZ-Gender-and-taxation-2007-EN.pdf>; ICTD (2017): Summary Brief Nr.6: Tax and Gender in Developing Countries: What are the Issues?.
- 10 ICTD/UNU-WIDER, „Government Revenue Dataset“, November 2017, <https://www.wider.unu.edu/project/government-revenue-dataset>, abgerufen am 31.7.2018.
- 11 OECD (2015), Measuring and Monitoring BEPS, Action 11 – 2015 Final Report, S. 79.
- 12 Eurodad et al (2017): Tax Games: the Race to the Bottom – Europe’s role in supporting an unjust global tax system, S. 4.
- 13 Neuwirth, Martina (2017): Steuern entwickeln. Entwicklung steuern in Bayer/Giner-Reichl (Hrsg.), Entwicklungspolitik 2030, S. 121; Keen M. (2012): Taxation and Development – Again, IMF Working Paper WP/12/220, S. 10.
- 14 Monkam, Nara; Moore, Mick (2015): How Property Tax Would Benefit Africa.
- 15 Neuwirth, Martina (2017): Steuern entwickeln. Entwicklung steuern, S. 123 -124 in Bayer/Giner-Reichl (Hrsg.), Entwicklungspolitik 2030.
- 16 Forstater, Maya (2018): Tax and Development: New Frontiers of Research and Action (CGD Policy Paper 118), S. 11, 27.
- 17 James S. Henry (2012): The price of Offshore revisited, Tax Justice Network, S. 5; Gabriel Zucman (2014): Steueroasen – Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird, edition suhrkamp, S. 56.
- 18 UNECA (2015): Track It, Stop It, Get It. Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa, S. 34.
- 19 Website OECD: Datenabfrage (DAC countries total, ODA total net, current prices), <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A>, abgerufen am 5.6.2018.
- 20 Neuwirth, Martina (2017): Steuern entwickeln. Entwicklung steuern in Bayer/Giner-Reichl (Hrsg.), Entwicklungspolitik 2030, S. 127.
- 21 OECD (2015), Measuring and Monitoring BEPS, Action 11 – 2015 Final Report, OECD, S. 79.
- 22 Erfahrungswerte des Österreichischen Roten Kreuzes, persönliche Auskunft.
- 23 IMF (2014): Spillovers in International Corporate Taxation. IMF Policy Paper, S. 11.
- 24 UNECA (2015): Track It, Stop It, Get It. Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa, S. 27.
- 25 IMF (2014): Spillovers in International Corporate Taxation. IMF Policy Paper, S. 11.
- 26 Braun, Julia; Fuentes, Daniel (2014): Double Taxation Treaties between Austria and Developing Countries – A Legal and Economic Analysis, Hrsg: VIDC, S. 43.
- 27 Daurer, Veronika; Krever, Richard (2014): Choosing between the UN and OECD Tax Policy Models: An African Case Study, WU International Taxation Research Paper Series No. 2014–16, S. 21.
- 28 Braun, Julia; Fuentes, Daniel (2014): Double Taxation Treaties between Austria and Developing Countries – A Legal and Economic Analysis, Hrsg: VIDC, S. 17–18.
- 29 Website ICIJ: Tax Haven Mauritius’ Rise Comes At The Rest of Africa’s Expense (07.11.2017), <https://www.icij.org/investigations/paradise-papers/tax-haven-mauritius-africa/>, zitiert Presentation Overview of the Global Business Sector in Mauritius May 2011, <https://www.documentcloud.org/documents/4164976-Presentation-Overview-of-the-Global-Business.html#document/p2>, abgerufen am 31.7.2018.
- 30 Website ICIJ: One Company’s Tax „Heaven“ Is Senegal’s Tax „Hell“, 22.05.18, <https://www.icij.org/investigations/west-africa-leaks/one-companys-tax-heaven-senegals-tax-hell/>, abgerufen am 31.7.2018.
- 31 European Commission (2016): Anti-Tax Avoidance Package: Next steps towards delivering effective taxation and greater tax transparency in the EU, COM(2016) 23 final, S. 2.
- 32 ActionAid (2012): Calling Time, Why Sabmler should Stop dodging taxes in Africa, S.6–7
- 33 ActionAid, Tax Justice Network Africa (2016): Still racing toward the bottom? Corporate tax incentives in East Africa, S. 22.
- 34 Website OECD: Datenabfrage (ODA net disbursements, current prices, DAC countries total, Africa total), <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A>, abgerufen am 5.6.2018.
- 35 IMF (2014): Spillovers in International Corporate Taxation, IMF Policy Paper.
- 36 IMF (2015): Options for Low Income Countries’ Effective and Efficient Use of Tax Incentives for Investment, S. 3.
- 37 Tidiane Kinda (2014): The Quest for Non-Resource-Based FDI: Do Taxes Matter?, IMF Working Paper, S. 5.
- 38 Steel, Ian et al. (2018): The taxation of foreign aid – don’t ask, don’t tell, don’t know, ODI Briefing Note.
- 39 ActionAid (2017): Stemming the spills – Guiding Framework for National Tax Spillover Analyses, S. 21.
- 40 Action Aid et al. (2016): Development Finance Institutions and responsible corporate tax behaviour, S. 3-4.
- 41 Website Mauritius International Finance Centre: Global Funds, <http://www.mauritiusifc.mu/en/global-funds/>, abgerufen am 5.6.2018.
- 42 Gallemore, John et al. (2016): Banks as Tax Planning Intermediaries, Singapore Management University, S. 35.
- 43 Website US Department of Justice: Swiss Bank Program, <https://www.justice.gov/tax/swiss-bank-program>, abgerufen am 31.7.2018.
- 44 Website OECD: Automatic Exchange of Information, <http://www.oecd.org/tax/transparency/automaticexchangeofinformation.htm>, abgerufen am 31.7.2018; Neuwirth, Martina (2017): Steuern entwickeln. Entwicklung steuern in Bayer/Giner-Reichl (Hrsg.), Entwicklungspolitik 2030, S. 130, 132.

- 45 Website OECD: Base erosion and profit shifting, <http://www.oecd.org/tax/beps/>, abgerufen am 31.7.2018.
- 46 Website European Commission: Public country-by-country reporting, https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/public-country-country-reporting_en#a-idproposal-nameproposalaproposed-tax-transparency-rules-for-multinationals, abgerufen am 31.7.2018.
- 47 Website Financial Transparency Coalition: Developing countries' access to CbCR: Guess who's (not) coming to OECD dinner, 05.05.2017, <https://financialtransparency.org/developing-countries-access-cbcr-guess-whos-not-coming-oecd-dinner/>, abgerufen am 31.7.2018.
- 48 Website European Parliament: Legislative Train Schedule – Deeper and fairer internal market with a strengthened industrial base/taxation, <http://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-deeper-and-fairer-internal-market-with-a-strengthened-industrial-base-taxation/file-public-country-by-country-reporting>, abgerufen am 31.7.2018.
- 49 Website Europäische Kommission: Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de
- 50 Richtlinie 2015/849 des Europäischen Rates und Parlaments: Artikel 30 (5c), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L0849&from=DE>, abgerufen am 31.7.2018.
- 51 Website Tax Justice Network: Financial Secrecy Index, <https://www.financialsecrecyindex.com/>, abgerufen am 31.7.2018.
- 52 Statement on behalf of the group of G77 and China at Forum on Financing for Development Follow-up, 23.4.2018, <http://www.g77.org/statement/getstatement.php?id=180423c>.
- 53 Kader, Maria; Lunzer, Gertraud; Neuwirth, Martina (2017): Österreich und die Steuertransparenz in: Kurswechsel 4/2017 (Hrsg: BEIGEWUM).
- 54 Website EIC, <http://eic.network/projects/malta-files>; Website kurier.at: Malta-Connection: Wetten, Bier und Luxusjachten, 23.05.2017, <https://kurier.at/wirtschaft/malta-connection-wetten-bier-und-luxusjachten/265.498.530>; Website presse.com: Heimischer Fiskus prüft „Malta Files“, 20.05.2017, <https://diepresse.com/home/wirtschaft/ekonomist/5221539/Heimischer-Fiskus-prueft-Malta-Files>, abgerufen am 31.7.2018.
- 55 Tax Justice Network: Österreich im Schattenfinanzindex 2018, S. 2.
- 56 Tax Justice Network: Österreich im Schattenfinanzindex 2018, S. 4.
- 57 Website derstandard.at: Finanzminister gegen neue Transparenzregeln für Großkonzerne, 10. Februar 2018, <https://derstandard.at/2000073998964/Finanzminister-gegen-neue-Transparenzregeln-fuer-Grosskonzerne>, abgerufen am 31.7.2018.
- 58 Website derStandard.at: Karas sieht Schelling „auf der falschen Seite“, 13.11.2017, <https://derstandard.at/2000067671911/Steuer-oasen-Karas-sieht-Schelling-auf-der-falschen-Seite>, abgerufen am 31.7.2018.
- 59 Website APA: Regner: Schluss mit Steuervermeidung von Großkonzernen, 18.04.2018, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180418_OTS0193/regner-schluss-mit-steuervermeidung-von-grosskonzernen, abgerufen am 31.7.2018.
- 60 Regierungsprogramm 2017–2022 der Österreichischen Bundesregierung, S. 128.
- 61 Website ABA Invest in Austria: Austria: An Outstanding Holding Location, <https://investinaustria.at/en/headquarters/holding-location.php>, abgerufen am 31.7.2018.
- 62 Website WKO: Die Gruppenbesteuerung, https://www.wko.at/service/steuern/Die_Gruppenbesteuerung.html, abgerufen am 31.7.2018.
- 63 Bericht des Österreichischen Rechnungshofes (2013): Transparenz von Begünstigten im Körperschaftssteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung, S. 13, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund_2013_06/Bund_2013_06_1.pdf
- 64 BMF: Förderungsbericht 2016, Bericht der Bundesregierung, S. 28, https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Foerederungsbericht_2016.pdf
- 65 Website BMF: Die österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen, <https://www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/oesterreichische-doppelbesteuerungsabkommen.html>, abgerufen am 24.7.2018.
- 66 Eurodad et al (2017): Tax Games: the Race to the Bottom – Europe's role in supporting an unjust global tax system, S. 69. Stand der Berechnung: November 2017.
- 67 Eurodad et al (2017): Tax Games: the Race to the Bottom – Europe's role in supporting an unjust global tax system, S. 70 zitiert Antwort des BMEIA auf Fragebogen.
- 68 BMEIA (2018): ODA-Bericht 2016, S. 62.
- 69 Außenwirtschaftscenter Laibach (2018): Update Albanien, S. 3.
- 70 Bundesgesetzblatt III Nr. 107 (21.8.2008): Doppelbesteuerungsabkommen Albanien–Österreich.
- 71 Government of Albania and United Nations Programme of Cooperation for Sustainable Development 2017–2021, S. 22–24; Instat, World Bank (2015, revised): Albania: Trends in Poverty 2002–2005–2008–2012, S. 2.
- 72 Website UNICEF Albanien: Roma inclusion, https://www.unicef.org/albania/children_24690.html, abgerufen am 24.7.2018.
- 73 INSTAT (2017): Statistical Yearbook 2017 S. 48, <http://www.instat.gov.al/media/3658/statistical-yearbook-2017.pdf>, abgerufen am 24.7.2018; Website eurostat: Government expenditure on education, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Government_expenditure_on_education, abgerufen am 24.7.2018.
- 74 International Monetary Fund (2017): IMF Country Report No. 17/373, Albanien.
- 75 Government of Albania and United Nations Programme of Cooperation for Sustainable Development 2017–2021, S. 24.
- 76 Doppelbesteuerungsabkommen Albanien–Österreich, S. 8–10.
- 77 Website PWC: Albania Corporate – Taxes on corporate income, <http://taxsummaries.pwc.com/ID/Albania-Corporate-Taxes-on-corporate-income>, abgerufen am 24.7.2018.
- 78 Website PWC: Albania Corporate – Withholding taxes, <http://taxsummaries.pwc.com/ID/Albania-Corporate-Withholding-taxes>, Stand 23.7.2018, abgerufen am 24.7.2018.
- 79 Website ADA: Projekte: Support and Expansion of the Albanian Treasury System – EC funds, <https://www.entwicklung.at/projekte/detail/project/show/support-and-expansion-of-the-albanian-treasury-system-ec-funds/>, abgerufen am 31.7.2018 sowie Auskünfte der ADA per E-Mail.
- 80 Österreichische Entwicklungszusammenarbeit: Albanien – Landesstrategie 2015–2020, S. 8.

Diese Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung der Austrian Development Agency produziert. Für den Inhalt ist die Herausgeberin allein verantwortlich.

